Exemplarischer Ablauf der Tenure Evaluierung gemäß Satzung über die Gewährung einer Professur auf Lebenszeit an der Universität Kassel im „Tenure Track-Verfahren“ vom 23.11.2018

Die exemplarische Darstellung geht vom verfügbaren Zeitrahmen von 16 Monaten aus, um zu gewährleisten, dass 8 Monate vor dem Befristungsende das Ergebnis der Bewährungsfeststellung vorliegt. Einige Verfahrensschritte dürften in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

		Bsp. Dienstantritt WiSe	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan
		Bsp. Dienstantritt SoSe	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul
Verfahrensschritt	Fundort	Verfahrensmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Hinweis auf Möglichkeit der Evaluation durch Präsident:in	§4, Abs. 1																	
Zu evaluierende Person beantragt Verfahrenseröffnung	§4, Abs. 1																	
Präsident:in eröffnet Verfahren	§4, Abs. 1																	
Dekanat schlägt Präsident Zusammensetzung Evaluierungskommission vor	§4, Abs. 2																	
Fachbereichsrat benennt Professor:in für beratende Mitwirkung im Tenure-Board	§8, Abs. 4																	
Präsident:in stellt mit Dekanat Einvernehmen zur Zusammensetzung Eval.-Kommission her, Berücksichtigung Befangenheitsregeln	§4, Abs. 2																	
zwei externe Professor:innen, ein:e Professor:in eines anderen FB, je zwei Professor:innen des FB, der wiss. Mitglieder und der studentischen Mitglieder erklären sich zur Mitarbeit bereit, Frauen- und Gleichestellungsbeauftragte sowie Senatsbeauftragte sind einzubeziehen	§4, Abs. 2																	
Erstellung des Eigenberichts einschl. Anlagen und zwei begründeten Vorschlägen für externe Gutachter:innen durch zu evaluierende Person	§5																	
Übersendung des Eigenbericht durch das Dekanat an Präsident:in/Tenure Board und Evaluierungskommission	§5																	
Einladung durch Dekan:in zum hochschulöffentlichen Fachvortrag	§6																	
hochschulöffentlicher Fachvortrag	§6																	
Begründeter Vorschlag externer Gutachter:innen durch Evaluierungskommission an das Tenure Board (vier Personen)	§7, Abs. 2																	
Erstellung Beurteilung Studiendekan:in	§7, Abs. 3																	
Auswahl und Beauftragung von i.d.R. zwei externer Gutachter:innen durch das Tenure Board	§8, Abs.5																	
Erstellung externer Gutachten	§8, Abs.5																	
Übersendung anonymisierter Gutachten vom Tenure Board an Evaluierungskommission	§7, Abs. 2																	
Beurteilung der Bewährung durch Evaluierungskommission, Erstellung Evaluierungsbericht	§7, Abs. 1 u. 4																	
Empfehlung der Evaluierungskommission an das Dekanat	§7, Abs. 5																	
Vorlage der Evaluierungsempfehlung im FBR einschl. Beschluss des FBR	§7, Abs. 5																	
Stellungnahme Dekan:in	§7, Abs. 6																	
Übersendung aller Unterlagen an Präsident:in/Tenure Board durch Dekan:in	§7, Abs. 6																	
Ggf. Stellungnahme Mentor:in	§2, Abs. 3																	
Votum des Tenure Boards, ggf. Anhörung der zu evaluierenden Person, des Vorsitz der Evaluierungskommission, der:s Dekan:in	§8, Abs. 6																	
Stellungnahme des Senats	§9, Abs. 1																	
Entscheidung Präsident:in auf Grundlage der Evaluierungsempfehlung	§9, Abs. 1																	
etwaige Gespräch	§9, Abs. 4																	